

Stand: 28.11.2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Lizenzen und Leistungen des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH

Präambel

Ziel des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH ist es, mit einem gemeinnützigen Ansatz exzellente Public Management Forschung zu ermöglichen und die öffentliche Hand durch unsere Studien bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Hierfür ist das Institut die geeignete Organisationsform – „Hand in Hand“ mit dem Lehrstuhl für Public Management & Public Policy an der Zeppelin Universität. Geleistet werden soll erkenntnisorientierte Grundlagen- und problemlösungsorientierte Forschung mit langfristigem Wert für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ein besonderes Anliegen ist dabei auch, wissenschaftlich fundierte Beiträge zur Weiterentwicklung einer faktenbasierten und werteorientierten Entscheidungskultur im öffentlichen Sektor sowie Chancengerechtigkeit zu bieten. Motivation dafür sind sowohl ein wissenschaftliches Erkenntnisinteresse als auch die Erarbeitung von Lösungsbeiträgen für die zukünftige Funktions- und Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens.

I. Geltungsbereich

- 1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Instituts für Public Corporate Governance gGmbH (nachfolgend „Institut“) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung gelten für alle Verträge über die auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ (nachfolgend „Vergütungsportal“) angebotenen Lizenzen und Leistungen. Abweichende Bedingungen der Kundin/des Kunden, die nicht ausdrücklich vor Vertragsschluss anerkannt werden, sind für das Institut unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 2 Kundinnen und Kunden können ausschließlich Gebietskörperschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen und sonstige Unternehmen sein. Privatpersonen bzw. Verbraucher/-innen sind von Erwerb und Nutzung der angebotenen Lizenzen und Leistungen ausgeschlossen.

II. Vertragsschluss, Erwerbsprozess

- 1 Die im Vergütungsportal enthaltenen Lizenz- und Leistungsdarstellungen stellen kein verbindliches Angebot seitens des Instituts dar, sondern dienen zur Abgabe eines rechtlich verbindlichen Angebots durch die Kundin/den Kunden.
- 2 Die Kundin/der Kunde kann über das im Vergütungsportal integrierte Online-Bestellformular oder das PDF-Bestellformular (per E-Mail oder postalisch) ein Erwerbsangebot für die Lizenzen abgeben. Bei der Bestellung über das Online-Bestellformular gibt die Kundin/der Kunde nach Eingabe seiner für die Abwicklung der Bestellung notwendigen Daten und durch Klicken des Buttons "Erwerb abschließen" im abschließenden Schritt des Bestell-/Anmeldeprozesses ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die aufgeführten Lizenzen ab. Bei der Bestellung mittels E-Mail oder Post gilt das Angebot mit Zugang bei dem Institut als gegenüber dieser

abgeben. Hinsichtlich des Erwerbs von Lizenzen, die über das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ genutzt werden, sei auf die zusätzlichen Ausführungen in Ziffer III verwiesen.

III. Erwerb von Lizenzen auf dem Vergütungsportal öffentliche Unternehmen

- 1 Account:** Das Institut ermöglicht der Kundin/dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Anlegen und Nutzen eines Kontos für Nutzerinnen und Nutzer (nachfolgend „Account“) auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“. Eine Nutzung der erworbenen Lizenzen ohne Account ist ausgeschlossen. Die Accountdaten werden von dem Institut gespeichert und können von Kundinnen und Kunden nach Absendung der Bestellung über den Bereich "Mein Konto" auf dem Vergütungsportal abgerufen und jederzeit geändert werden (siehe ausführlich Ziffer VIII).
- 2 Inhalt des Accounts:** Der Account wird der Kundin/dem Kunden ausschließlich zum Zwecke des Erwerbs von Lizenzen des Instituts sowie zur Durchführung von Individualbenchmarks in dem vereinbarten Rahmen überlassen. Jegliche Weitergabe des Zugriffs auf den Account an Dritte außerhalb der unter Ziffer VI dargestellten Nutzungsrechte ist unzulässig, sofern die Parteien nicht ausdrücklich in Textform Abweichendes geregelt haben. Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ und dazugehörige Leistungen verbleiben im Eigentum des Instituts. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus Vereinbarungen der Vertragsparteien.
- 3 Nutzung des „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“:** Der Account ermöglicht die Durchführung von Individualbenchmarks, solange auf dem Lizenzkonto mind. eine Lizenz besteht. Das Institut ermöglicht der Kundin/dem Kunden, den Kontostand des Lizenzkontos abzufragen. Die durchgeführten Individualbenchmarks werden unmittelbar nach der Durchführung als HTML zur Verfügung gestellt und stehen der Kundin/dem Kunden über den Account auch nach Verbrauch der Lizenzen zur Verfügung. Für die Durchführung jeder Individualbenchmarking auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ wird eine Lizenz vom Lizenzkonto in Abzug gebracht. Besteht keine Lizenz mehr, wird die Möglichkeit der Durchführung von Individualbenchmarking gesperrt. Beanstandungen gegen die Höhe der abgebuchten Lizenzen sind innerhalb von zwei Wochen in Textform an das Institut zu richten. Nach dem Erwerb neuer Lizenzen für den Account wird die Durchführung weiterer Individualbenchmarking unverzüglich freigegeben.
- 4 Lizenzkonto:** Die Kundin/der Kunde kann für das Lizenzkonto verschiedene Lizenzen über den auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ gestellten Bestellprozess erwerben. Die Kundin/der Kunde kann für sein Lizenzkonto höchstens eine Anzahl von 50 Lizenzen erwerben. Erworbenen Lizenzen können während der Laufzeit (Ziffer IX.2) von der Kundin/vom Kunden durch das Durchführen von Individualbenchmarks verbraucht werden. Die Möglichkeit des Lizenzerwerbs besteht über den Erwerb auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durch Kauf auf Rechnung (vgl. Ziffer IV). Der Lizenzerwerb wird auf dem individuellen Lizenzkonto der Kundin/des Kunden verbucht. Die Buchung erfolgt unmittelbar nach Erwerb und unabhängig davon, ob die Kundin/der Kunde die erworbenen Lizenzen bereits gegenüber dem Institut bezahlt hat. Das Institut behält sich vor, dieses Verfahren hin zu Vorkasse abzuändern. Die Angabe über die Anzahl der durchführbaren Individualbenchmarks des Lizenzkontos ist unverbindlich und begründet keinen selbstständigen Anspruch der Kundin/des Kunden auf Durchführung von Individualbenchmarks im Gegenwart.
- 5 Das Institut kann das Angebot der Kundin/des Kunden durch Auftragsbestätigung in Textform annehmen. Die der Kundin/dem Kunden übersandte Bestellbestätigung zum Erwerb von Lizenzen stellt keine Annahme des Angebots der Kundin/des Kunden dar, sondern dient lediglich der Information der Kundin/des Kunden über den Eingang der Bestellung. Ein Vertrag kommt erst durch die Annahme des Angebots in Form der zugesandten Auftragsbestätigung zustande.
- 6 Sonstige von dem Institut im Bedarfsfall zu erbringende Leistungen (z.B. Beratung über die Nutzung der Verwertungsergebnisse der Lizenzen) werden individuell mit der Kundin/dem Kunden in Textform abgestimmt.
- 7 Die Kontaktaufnahme durch des Instituts gegenüber Kundinnen und Kunden findet per E-Mail und automatisierter Abwicklung statt. Die Kundin/der Kunde hat sicherzustellen, dass die angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von dem Institut

versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat die Kundin/der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von dem Institut oder von dieser mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.

- 8 Haben das Institut und die Kundin/der Kunde Sonderkonditionen vereinbart, gelten diese nicht für gleichzeitig laufende und zukünftige Vertragsverhältnisse.
- 9 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform, ebenso die Aufhebung und Abänderung des Textformerfordernisses.

IV. Zahlungsbedingungen und Fälligkeit

- 1 Die angegebenen Preise für Lizenzen und Leistungen des Instituts sind Nettopreise zuzüglich der bei Leistungserbringung geltenden gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer.
- 2 Eine Bezahlung ist ausschließlich mittels Überweisung möglich.
- 3 Bis zur Bezahlung verbleiben alle Nutzungsrechte dem Institut in deren Eigentum. Die Erbringung sonstiger Leistungen erfolgt vorbehaltlich des Zahlungseingangs.
- 4 Für die Lizenzen und Leistungen ist der Preis für den Erwerb innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der elektronischen Auftragsbestätigung zur Zahlung fällig. Eine Zahlung gilt als eingegangen, sobald der Gegenwert dem Konto des Instituts gutgeschrieben wurde.

V. Liefer- und Versandbedingungen sowie Gefahrübergang

- 1 Das Institut bewirkt die Lieferung, indem sie die erworbenen Lizenzen abrufbar in dem von der Kundin/vom Kunden einzurichtenden Account (Ziffer VIII) auf dem Vergütungsportal bereitstellt und dies der Kundin/dem Kunden per E-Mail mitteilt. Das Institut stellt der Kundin/dem Kunden Lizenzen regelmäßig unverzüglich nach dem Erwerb, in begründeten Fällen spätestens aber innerhalb von drei Tagen nach vollständiger Erwerbspreiszahlung bereit. Sonstige Leistungen des Instituts werden nach individueller Vereinbarung erbracht.
- 2 Ist das Institut mit der Bereitstellung der Lizenzen oder Erbringung der sonstigen Leistungen in Verzug, hat die Kundin/der Kunde des Instituts zunächst in Textform eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 3 Bei einer Verzögerung der Lizenzen oder Leistungen hat die Kundin/der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Rücktrittsrecht nur, wenn die Verzögerung von dem Institut zu vertreten ist.
- 4 Bei Verzug des Instituts ist die Kundin/der Kunde auf Verlangen des Instituts verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist in Textform zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung oder sonstigen Leistungen vom Vertrag zurücktritt oder auf die Lizenzen und Leistungen besteht.

VI. Nutzungsrechte an den Lizenzen

- 1 Das Institut räumt nach vollständigem Erhalt des Erwerbspreises den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer juristisch und wirtschaftlich selbständigen Organisationseinheit, die Lizenzen des Instituts erwerben, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich auf die Laufzeit (Ziffer IX.2) befristetes Recht ein, diese Lizenzen zu nutzen. Eine Nutzung der erworbenen Lizenzen ohne Account ist ausgeschlossen.
- 2 Das Institut bietet das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ an, in welchem Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarkings (Ziffer 4) angeboten werden.
- 3 **Ziele:** Die von dem Institut angebotenen Lizenzen dienen ausschließlich der Finanzierung von Forschungszwecken gemäß der Satzung des Instituts. Ziel des Instituts ist es, die öffentliche Hand durch die angebotenen Lizenzen bei der Gestaltung einer nachhaltigen Daseinsvorsorge zu unterstützen. Damit soll langfristig ein wissenschaftlicher Beitrag für die Funktions- und

Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors sowie des demokratischen Gemeinwesens geleistet werden.

- 4 Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarkings:** Für den Erwerb von Lizenzen zur Durchführung von Individualbenchmarkings auf dem „Vergütungsportal öffentlicher Unternehmen“ gelten für die dargestellten Nutzergruppen die nachfolgenden Regelungen. Eine Weitergabe, Vervielfältigung und Verbreitung sowie Übersetzung ist über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus ausgeschlossen. Durchgeführte Individualbenchmarkings oder Teile davon dürfen in keiner Form ohne Genehmigung des Instituts in Textform über die aufgeführten Nutzungsrechte hinaus reproduziert oder, z.B. unter Verwendung elektronischer Systeme, gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Keine Form der Nutzung darf den Zielen (Ziffer 3) und der Gemeinnützigkeit des Instituts im Sinne der öffentlichen Hand zuwiderlaufen. Es werden nachfolgend zwei Nutzergruppen definiert, die unterschiedliche Lizenzen zu unterschiedlichen Preisen erwerben können.
- a) Zur Nutzergruppe „**öffentliche Organisationen**“ (Buchst. c)) zählen abschließend folgende Organisationen:
- Öffentliche Gebietskörperschaften aller föderalen Ebenen (z.B. Bund, Länder, Kommunen);
 - Behörden im Sinne des § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Bund) und der entsprechenden Regelungen der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder;
 - Öffentliche Unternehmen, die unmittelbar bzw. mittelbar maßgeblich durch die öffentliche Hand beeinflusst werden (Beteiligungsanteil einer Gebietskörperschaft von mindestens 50%).
- b) Zur Nutzergruppe „**sonstige/private Organisationen**“ (Buchst. d)) zählen alle Organisationen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, sofern diese Kundinnen/Kunden im Sinne der Ziffer I.2 sein können.
- c) **Nutzungsrecht bei Lizenz für eine öffentliche Organisation:** Das Institut räumt öffentlichen Organisationen ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die jeweils erworbene Anzahl an Individualbenchmarkings auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durchzuführen und die Ergebnisse zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente (z.B. Sitzungsvorlagen von Organen der Organisation) dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus Individualbenchmarkings darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente die Individualbenchmarkings als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder des Instituts ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus Individualbenchmarkings bedarf der vorigen Zustimmung des Instituts in Textform.
- d) **Nutzungsrecht bei Lizenz für sonstige/private Organisationen:** Das Institut räumt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sonstigen/privaten Organisation, ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich unbefristetes Recht ein, nach Zahlung des vollständigen Erwerbspreises die jeweils erworbene Anzahl an Individualbenchmarkings auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ durchzuführen und die Ergebnisse zu nutzen. Für öffentlich zugängliche Dokumente dürfen vereinzelte Zahlen und Daten zu konkreten Fällen veröffentlicht werden, soweit dies aufgrund entsprechender Vorschriften oder zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben notwendig ist. Der Umfang dieser Veröffentlichung von Zahlen und Daten aus Individualbenchmarkings darf nicht dazu führen, dass diese öffentlichen Dokumente Individualbenchmarkings als Instrument zur Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen ersetzen könnten oder des Instituts ein potenzieller Schaden entsteht. Eine ganze oder teilweise Nutzung von Grafiken und Übersichten aus Individualbenchmarkings bedarf der vorigen Zustimmung des Instituts in Textform.

VII. Kündigung und Rückzahlung von erworbenen Lizenzen, Vertragsstrafen

- 1 Der Anspruch der Kundin/des Kunden auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter bzw. erworber Lizenzen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Nutzerin/der Nutzer kündigt aufgrund eines wichtigen Grundes, der von dem Institut zu vertreten ist. Der Anspruch der Kundin/des Kunden

auf Rückzahlung bereits im Voraus bezahlter Lizenzen ist auf jeden Fall ausgeschlossen, wenn das Institut aus wichtigem Grund den Vertrag kündigt bzw. den Zugang zum Account sperrt.

- 2 Auch bei Vorliegen besonderer Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung haben beide Parteien das Recht, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist für die kündigende Partei unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Parteien nicht zumutbar ist. Wichtige Gründe sind für das Institut insbesondere:
 - Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften durch den Nutzer/der Nutzerin,
 - Verstoß des Nutzers/der Nutzerin gegen seine vertraglichen Pflichten, insbesondere den Vorschriften zur unbefugten Weitergabe der Studienergebnisse und unerlaubten Nutzung der Lizenzen zugunsten Dritter
- 3 Für den Fall, dass das Institut Accounts aufgrund von Verstößen des Kunden/der Kundin sperrt, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung bzw. unbefugter Weitergabe der Lizenzen entgegen Ziffer VI, wird eine Vertragsstrafe gegenüber der Kundin/dem Kunden fällig, sofern diese/-r den Verstoß zu vertreten hat. Die Höhe der Vertragsstrafe beträgt 5 v.H. des Erwerbspreises. Sie wird zusätzlich zum gesetzlichen Schadensersatz fällig.

VIII. Registrierungspflicht auf dem „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“

- 1 Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ und die angebotenen Lizenz- und Leistungsdarstellungen (zusammen nachfolgend auch „Leistungen“) dürfen ausschließlich von registrierten Nutzerinnen/Nutzern genutzt werden. Es ist damit immer eine Registrierung erforderlich, bei der der Kunde/die Kundin ein Passwort wählen muss. Zugangsberechtigt sind alle unter Ziffer I.2 genannten Nutzer/-innen. Mit der Registrierung sichert die Kundin/der Kunde zu, dass die Voraussetzungen der Ziffer I.2 gegeben sind. Die Registrierung ist kostenlos und nicht übertragbar. Die Kundin/der Kunde ist registriert, wenn der Registrierungsantrag ausgefüllt und übermittelt sowie den AGB zugestimmt wurde. Die Möglichkeit zur Nutzung des „Vergütungsportals öffentliche Unternehmen“ ist kein Angebot, sondern stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots dar (vgl. Ziffer II).
- 2 Bei der Registrierung sind die jeweiligen Pflichtfelder ordnungsgemäß auszufüllen. Die Kundin/der Kunde sichert zu, dass alle angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Auf Verlangen des Instituts belegt die Kundin/der Kunde die zugesicherten Angaben.
- 3 Bei der Registrierung im Account vergibt die Kundin/der Kunde ein Passwort. Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, das gewählte Passwort geheim zu halten. Das Institut wird das Passwort nicht an Dritte weitergeben, nur für den Anmeldevorgang benutzen und der Kundin/den Kunden – vom Anmeldevorgang abgesehen – zu keinem Zeitpunkt nach dem Passwort fragen. Aus Sicherheitsgründen und um Missbrauch vorzubeugen wird der Kundin/dem Kunden empfohlen, sein Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern. Die Sicherung und Aufbewahrung der Zugangsdaten zum Account (Name und Passwort der Nutzerin/des Nutzers) fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich der Kundin/des Kunden. Sollte einer Kundin/einem Kunden die missbräuchliche Verwendung des Accounts bekannt werden, hat sie/er dies des Instituts unverzüglich mitzuteilen und das Passwort zu ändern, um den Zugang nicht autorisierter Personen zu verhindern. Das Institut übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Kundin/dem Kunden aus der unberechtigten Verwendung des passwortgeschützten Accounts entstehen. Die Nutzerin/der Nutzer steht für alle Handlungen, die unter Einsatz des Benutzernamens und Passwortes vorgenommen werden, in der Verantwortung.
- 4 Jede Kundin/jeder Kunde darf für mehrere ausführende Personen jeweils ein Account anlegen. Die Kundin/der Kunde darf Dritten nicht gestatten, Benutzerprofile der Kundin/des Kunden zu

nutzen. Ausführende Personen müssen in einem Dienst-/Beschäftigungsverhältnis der Kundin/des Kunden stehen.

- 5 Folgende Handlungen sind der Kundin/dem Kunden und ihren/seinen ausführenden Personen untersagt:
 - a) Die Verwendung von Mechanismen, Software oder Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Websites des Instituts sowie die direkte oder indirekte Bewerbung oder Verbreitung solcher Mechanismen, Software oder Scripts. Insbesondere dürfen keine Crawler, Suchroboter oder andere automatisierten Verfahren zum Auslesen von Daten oder Nutzerinnen und Nutzer der Plattform verwendet werden.
 - b) Das Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren der Daten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ erforderlich ist;
 - c) Jede Handlung, die geeignet ist, die Funktionalität der Infrastruktur des Instituts zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten.
- 6 Das Institut ist nicht verpflichtet, von der Kundin/vom Kunden erworbene Leistungen und Lizenzen über einen unverhältnismäßig langen Zeitraum verfügbar zu halten. Vielmehr ist es in der Verantwortung der Kundin/des Kunden, die erworbenen Leistungen unverzüglich nach dem Erwerb bzw. der Durchführung in der eigenen Infrastruktur zu sichern.
- 7 Das Institut behält sich das Recht vor, Accounts aufgrund von Verstößen der Kundin/des Kunden zu sperren. Verletzt die Nutzerin/der Nutzer die obliegenden Pflichten nach den vorgenannten Nutzungsbedingungen, ist sie/er des Instituts zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Dies gilt auch, soweit der Schaden durch Dritte verursacht wurde, sofern die missbräuchliche Verwendung des Accounts der Kundin/dem Kunden zuzurechnen ist. Eine Schadensersatzpflicht besteht nicht, sofern der Kundin/den Kunden kein Verschulden trifft.

IX. Laufzeiten innerhalb des Vertragsverhältnisses

- 1 Die Laufzeit des Accounts endet mit der Kündigung seitens des Instituts bzw. der Nutzerin/des Nutzers oder mit der Deaktivierung. Accounts werden deaktiviert, wenn sie länger als zwei Jahre nicht genutzt werden, z.B. kein Einloggen erfolgt.
- 2 Erworbene Lizenzen haben eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Nicht genutzte Lizenzen verfallen somit nach zwei Jahren. Fristveränderungen können individualvertraglich vereinbart werden.
- 3 Heruntergeladene PDF-Dokumente können im Rahmen der vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte unbefristet verwendet werden und werden zwei Jahre zum Download verfügbar gehalten.

X. Gewährleistung, Technische Störungen, Wartung, Höhere Gewalt

- 1 Das Institut ist um die dauerhafte Verfügbarkeit und korrekte Funktion des „Vergütungsportals öffentliche Unternehmen“ bemüht, gewährleistet diese jedoch nicht. Das „Vergütungsportal öffentliche Unternehmen“ oder Teile hiervon können wegen Wartungsarbeiten oder vorübergehender technischer Störungen zeitweise nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sein, ohne dass der Kundin/dem Kunden hieraus Ansprüche gegenüber dem Institut erwachsen.
- 2 Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt, die sich auf die Vertragserfüllung auswirken, ist das Institut berechtigt, die Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben und bei längerfristigen Verzögerungen ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Ansprüche gegen das Institut hergeleitet werden können. Als höhere Gewalt gelten alle für das Institut unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die -selbst wenn sie vorhersehbar sind- außerhalb des Einflussbereichs des Instituts liegen und deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung durch zumutbare Bemühungen des Instituts nicht verhindert werden können. Etwaige gesetzliche Ansprüche der Kundin/des Kunden bleiben unberührt.

XI. Haftungsbeschränkung

Ist das Institut zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet, haftet sie der Kundin/dem Kunden gegenüber wie folgt:

- 1 Die in den Studien und Publikationen enthaltenen Informationen und Daten wurden sorgfältig recherchiert und geprüft. Für eventuelle Schäden, die sich aus ihrer Verwendung ergeben, übernimmt das Institut keine Haftung.
- 2 Bei Verlust von Daten haftet das Institut nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch die Kundin/den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- 3 Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, bei Anwendbarkeit des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Garantieversprechen, soweit bzgl. letzterem nichts anderes geregelt ist.

XII. Verjährung

Ansprüche der Kundin/des Kunden gegenüber dem Institut mit Ausnahme der Mängelansprüche verjähren in einem Jahr ab Kenntnis, spätestens jedoch in einem Jahr nach Erbringung der Leistung. Dies gilt nicht bei Vorsatz, Arglist und soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

XIII. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

- 1 Die Kundin/der Kunde ist zur Aufrechnung nur dann berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von dem Institut anerkannt ist.
- 2 Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte der Kundin/des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, das Institut bestreitet die zugrundeliegenden Gegenansprüche nicht oder diese sind rechtskräftig festgestellt.
- 3 Eine Abtretung durch die Kundin/den Kunden von Ansprüchen aus dem mit der Kundin/dem Kunden geschlossenen Vertrag, insbesondere eine Abtretung etwaiger Mängelansprüche des Kunden, ist ausgeschlossen.

XIV. Referenzliste, Datennutzung, Datenschutz

- 1 Das Institut wird durch den Vertragsschluss unter Einbeziehung der AGB ermächtigt, den Namen der Organisation der Kundin/des Kunden in seiner Referenzliste zu führen, die öffentlich für Interessenten einsehbar ist. Diese Referenzliste darf von dem Institut öffentlich zu Werbezwecken eingesetzt werden. Ist die Kundin/der Kunde hiermit nicht einverstanden, so ist dies des Instituts in Textform mitzuteilen.
- 2 Im Rahmen der Registrierung sowie Nutzung des Vergütungsportals werden personenbezogene Daten der Nutzerin/des Nutzers erhoben. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Kundinnen-/Kundenbetreuung genutzt. Das Institut nimmt den Schutz der persönlichen Daten der Nutzerin/des Nutzers sehr ernst und hält sich strikt an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Telemediengesetz (TMG). Hinsichtlich des Vergütungsportals wird verwiesen auf die Datenschutzerklärung (<https://pcq-institut.de/impressum>). Das Institut verpflichtet sich, alle übermittelten Daten der Nutzerin/des Nutzers streng vertraulich zu behandeln. Die Anonymität aller Daten der Nutzerin/des Nutzers bleibt stets gewahrt. Die durch die Nutzerin/den Nutzer übermittelten Daten können u.a. auch in aggregierter und anonymisierter Form für die Erstellung von standardisierten oder kundenspezifischen Auswertungen verwendet und so dargestellt werden. Die Nutzerin/der Nutzer verpflichtet sich, die jeweils für ihn

geltenden datenschutzrechtlichen Gesetze und Verpflichtungen einzuhalten. Im Übrigen gilt ergänzend die Datenschutzerklärung des Instituts.

XV. Änderungen der Leistungen sowie der AGB

- 1 Das Institut behält sich vor, die angebotenen Leistungen und Lizenzen zu ändern oder abweichende Leistungen und Lizenzen anzubieten, außer dies ist für die Nutzerin/den Nutzer nicht zumutbar.
- 2 Das Institut behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen und Lizenzen zu ändern,
 - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für die Nutzerin/den Nutzer ist,
 - wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für die Nutzerin/den Nutzer ist,
 - wissenschaftliche Erkenntnisse eine Änderung notwendig machen.
- 3 Das Institut behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, das ist für die Nutzerin/den Nutzer nicht zumutbar. Das Institut wird die Nutzerin/den Nutzer über Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht die Nutzerin/der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als von der Nutzerin/dem Nutzer angenommen. Das Institut wird der Nutzerin/den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.
- 4 Das Institut behält sich darüber hinaus vor, die AGB zu ändern,
 - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für die Nutzerin/den Nutzer ist,
 - wenn die Änderung rein technisch oder prozessuell bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für die Nutzerin/den Nutzer,
 - soweit das Institut verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert,
 - soweit das Institut damit einem gegen das Institut gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt
 - soweit das Institut zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
- 5 Das Institut wird über Änderungen der AGB informieren, bspw. auf der Homepage des Instituts (<https://www.pcg-institut.de>).
- 6 Das Kündigungsrecht der Nutzerin/des Nutzers (Ziffer VII) bleibt von etwaigen Änderungen der Leistungen oder der AGB nach dieser Vorschrift unberührt.

XVI. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen des Instituts mit der Kundin/dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Erwerb beweglicher Waren.
- 2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Friedrichshafen. Dasselbe gilt, wenn die Kundin/der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen bleibt hiervon unberührt.
- 3 Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 4 Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die den beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise möglichst genau erreichen.